

Auf S. 718 f., wo H. dartun will, dass 'A und B nicht direkt aus der Originalhs. der Annalen geflossen, sondern durch Vermittelung einer Abschrift, die noch an gemeinsamen Fehlern in allen Hss. zu erkennen ist', zählt er acht Stellen auf, an denen sich 'jenes X konstatieren' lasse, und unter diesen sind allerdings drei, an denen er voraussetzt, aber nicht beweist, dass X über 863 hinausreichte.

Dass 845 das in 1. 2. 3. überlieferte 'multi' schon von mir in 'inulti' verbessert ist, gibt er selbst an; dass ich auch 826 das überlieferte 'earundem' in 'eorundem' verbessert habe, sagt er vielleicht nur darum nicht, weil es für selbstverständlich gelten kann. Mit dem Vorschlage, 819 das fehlerhafte 'effellere' mit Rücksicht auf das vorangehende 'r' in 'rationabiliter' in 'refellere' zu verbessern, bin ich einverstanden. 821, wo es in den Reichsannalen 'perceptoque baptismi sacramento', in 3 'perceptione b. sacramento', in 1. 2 'percepto b. s.' heisst, soll nach H. aus 'perceptoque' im Archetypon in X 'perceptione' geworden sein; ich ziehe vor anzunehmen, dass R 'perceptique' hatte, das, wenn das 'q' undeutlich geworden war, leicht für 'perceptione' gelesen werden konnte.

Zu 826 bin ich nun, nachdem ich durch H. (S. 712 Anm.) erfahren habe, dass die von Pertz in den Text gesetzte Lesart 'sine mora in dispositione' sich nicht auf 2, sondern nur auf 3c (= 3e) stützt, auch der Meinung, dass für das in 1. 2. 3 und 3d¹ überlieferte 'sine morarum in dispositione' in Uebereinstimmung mit den Reichsannalen 'sine morarum interpositione' zu drucken ist.

842 mag wirklich 'desevire' für 'deservire' (in 1. 2. 3) zu setzen sein.

873 mag der Verfasser (nach meiner Ansicht Meginhart) 'sufficiat' statt des überlieferten 'sufficit' und 876 'tuendam' statt 'utendam' zu schreiben beabsichtigt haben; das schliesst aber nicht aus, dass entweder ihm selbst oder, wenn er diktierte, seinem Schreiber dabei ein Schreibfehler unterlief. Die Notwendigkeit, ein von dem Fehler

Wort mit 't' endet; beispielsweise könnte die Silbe 'pli' in der Vorlage von 3 am Ende der Zeile stehend unleserlich geworden oder in 3 selbst versehentlich ausgelassen worden sein. 870 scheint der Fehler 'dei' oder 'di' für 'diei' schon dem Original (MI) angehaftet zu haben und in der Hs. 3 oder ihrer Vorlage CR durch glückliche Emendation beseitigt worden zu sein. 1) Irrig gibt H. auf S. 718 'mora' als Lesart von 3c—e an, obgleich er S. 702 Anm. selbst berichtet, dass nur in 3c. e 'mora', in 3d aber 'morarum' steht.